



Anfrage

Antragsteller SPD-Kreistagsfraktion		Datum 15.07.2022
Beratung im Aussch. f. Soziales	öffentlich/nichtöffentlich öffentlich	am 22.07.2022

Betreff
„Gewaltprävention in Einrichtungen der Behindertenhilfe“

Beschlussantrag/Anfrage
Aktueller Sachstand in den Einrichtungen im Kreis Soest

Schilderung des Sachverhalts

Der Gesetzgeber hat mit dem Teilhabestärkungsgesetz alle Leistungserbringer verpflichtet Maßnahmen zu ergreifen, die Menschen mit Behinderungen oder von Behinderung bedrohte Menschen, - im Besonderen Frauen und Kinder – vor Gewalt schützen.

Der Landschaftsverband Westfalen – Lippe (LWL) hat alle Leistungserbringer in seiner Zuständigkeit schriftlich aufgefordert, entsprechende Gewaltschutzkonzepte einzureichen. Diese Gewaltschutzkonzepte werden über die jeweiligen WTG – Behörden an den LWL weitergeleitet.

Wir bitten diesbezüglich, um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Einrichtungen der Sozialen Teilhabe und der Teilhabe am Arbeitsleben unterstehen ihrer Aufsicht und um welche Einrichtungen handelt es sich im Einzelnen?
2. Wie viele dieser Einrichtungen haben bereits ein Gewaltschutzkonzept bei der WTG – Behörde des Kreises vorgelegt?
3. Wie viele Gewaltschutzkonzepte wurden bereits durch die Behörde des Kreis Soest geprüft und an den LWL weitergeleitet?
4. Hat die WTG – Behörde im Kreis Soest Kenntnis darüber, wie viele weitergeleitete Konzepte bereits vom LWL geprüft wurden oder sich noch in der Prüfung befinden?

Darüber hinaus bitten wir an dieser Stelle um einen Überblick, ob sich bestimmte besondere Herausforderungen aus der Überprüfung ableiten lassen und wie diese zu beschreiben sind.

Wir bedanken uns bereits vorab für ihre Ausführungen.

Soest, 15.07.2022

Ort, Datum,

Christian Klespe
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift